

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Usedom vom 03.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	197.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	197.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	-19.431.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	197.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-19.629.600
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.629.600
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.629.600

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug

372.548 EUR

## § 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

### **Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-19.629.600
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	372.549

Usedom, den 08.04.2021



  
\_\_\_\_\_  
J. Storrer  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 07.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000€ für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung ist der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.04.2021 bis 07.05.2021 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 38 öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) <<http://www.amtusedom.de>> und dort unter dem Link „Bürgerinformationssystem“, Stadt Usedom, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.



**J. Storrer**  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.04.2021

